

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben **im Original** oder per Fax **0911/369-10 00** an die Consorsbank senden.

Depot-Nr.

Consorsbank
90318 Nürnberg

Auftraggeber (1. Depotinhaber bei der Consorsbank)

|Name |

|Titel, Vorname/n |

|Straße, Nummer |

|PLZ, Ort |

|Land |

|Geburtsdatum |

|Identifikationsnummer des Gläubigers (Steuer-Id)

Empfänger (1. Depotinhaber bei der Empfängerbank)

|Name |

|Titel, Vorname/n |

|Straße, Nummer |

|PLZ, Ort |

|Land |

|Geburtsdatum |

|Identifikationsnummer des Gläubigers (Steuer-Id)

Auftraggeber (ggf. 2. Depotinhaber bei der Consorsbank)

|Name |

|Titel, Vorname/n |

|Geburtsdatum |

|Identifikationsnummer des Gläubigers (Steuer-Id)

Empfänger (ggf. 2. Depotinhaber bei der Empfängerbank)

|Name |

|Titel, Vorname/n |

|Geburtsdatum |

|Identifikationsnummer des Gläubigers (Steuer-Id)

Auftraggeber (zutreffendes bitte ankreuzen):

Konto-/Depotinhaber

Bevollmächtigter (Bei Beauftragung durch Bevollmächtigten bitte noch folgende Angaben ergänzen)

|Name |

|Titel, Vorname/n |

|Geburtsdatum |

Depotinformationen für den Übertrag

|von Depot-Nr. | |nach Depot-Nr. |

|BLZ (falls Depot nicht bei der Consorsbank) |

|Name Kreditinstitut |

In welchem Umfang wollen Sie Ihre Positionen übertragen?

- Übertrag des gesamten Depots Übertrag folgender Wertpapier- und Edelmetallpositionen

Bezeichnung	WKN/ISIN	Stückzahl/Nennwert
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Auf welche Art soll die Übertragung ausgeführt werden?

- Ohne Gläubigerwechsel (Übertrag auf eigenes Depot)** **Auf Einzeldepot/Gemeinschaftsdepot des Ehepartners** **Auf Depot eines Dritten: aufgrund Schenkung** **Auf Depot eines Dritten: sonstige Gründe**

Überträge auf eigene Depots sind steuerlich unbeachtlich. Eine Meldung an die zuständigen Finanzbehörden erfolgt daher nicht.

Ein Übertrag vom Einzeldepot eines Ehegatten auf das Gemeinschaftsdepot der Ehegatten (oder umgekehrt) oder auf ein Einzeldepot des anderen Ehegatten gilt als unentgeltliche Übertragung. Für Wertpapiere, welche kapitalsteuerrechtlich relevant sind, ist das abgebende Institut verpflichtet, eine Meldung über die unentgeltliche Übertragung den zuständigen Finanzbehörden anzuzeigen.

Bei einem Übertrag an Dritte aufgrund Schenkung ist das abgebende Institut verpflichtet, für Wertpapiere, welche kapitalsteuerrechtlich relevant sind, eine Meldung über die unentgeltliche Übertragung den zuständigen Finanzbehörden anzuzeigen.

Verwandtschaftsverhältnis:

- Kinder/Stiefkinder/Kinder verstorbener Kinder
 Enkelkinder
 Sonstiges/Keines

Bei einem Übertrag an Dritte, welcher nicht aufgrund Schenkung vorgenommen wird, ist das abgebende Institut verpflichtet, diesen steuerrechtlich wie einen Verkauf zu behandeln. Hinsichtlich kapitalsteuerrechtlich relevanter Wertpapiere muss das abgebende Institut im Falle von hieraus resultierenden Veräußerungsgewinnen abzuführende Steuern (Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) belasten und Veräußerungsverluste im Rahmen der Verlustverrechnung berücksichtigen. Als neue Anschaffungsdaten werden die fiktiven Veräußerungswerte an das empfangende Institut übermittelt.

Erfolgt keine Angabe, ist das abgebende Institut bei einem Übertrag auf ein Depot, dessen Inhaber nicht der Auftraggeber ist, berechtigt, diesen Auftrag als »Übertrag auf Depot eines Dritten: sonstige Gründe« zu behandeln. Der Übertrag führt deshalb regelmäßig zu einer Steuer- und Abgabepflicht.

Depotübertrag von:

- Depot und Sparplan
 Depot ohne Sparplan

Bitte beachten Sie:

Ein Übertrag von Aktien-Bruchstücken oder Zertifikate-Bruchstücken ist innerhalb der Consorsbank nur möglich, wenn im Empfängerdepot bereits ein Sparplan für die zu übertragenden Stücke besteht. Der Übertrag von Bruchstücken aus einem Wertpapier-Sparplan an eine Fremdbank ist in keinem Fall möglich.

Diese werden zu Gunsten Ihres Verrechnungskontos verkauft.

Depotübertrag von physischen Edelmetallen

Physische Edelmetalle mit Verwahrung bei pro aurum können nur innerhalb der Consorsbank auf ein eigenes Depot (ohne Gläubigerwechsel) übertragen werden. Sofern ein anderer Empfänger oder eine andere Übertragungsart gewünscht ist, werden die physischen Edelmetallbestände nicht mit übertragen. Um physische Edelmetallbestände aus Ihrem Depot zu entnehmen, nutzen Sie bitte die Verkaufsoption oder die physische Auslieferung.

1. Konto-/Depotinhaber bei der Consorsbank (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Ort, Datum

Unterschrift

2. Konto-/Depotinhaber bei der Consorsbank (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Ort, Datum

Unterschrift